

Bekanntmachung der Prüfungsordnung I der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation nach § 18 SGB VII

Inkrafttreten: 01.04.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 203

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat am 11. Dezember 2020 beschlossen die

Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation nach § 18 SGB VII in der Fassung vom Mai 2020

zu erlassen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat diese Prüfungsordnung am 3. März 2021 unter dem Aktenzeichen 500-006-107-1/2017-6 genehmigt.

Die Prüfungsordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Bremen, den 26. März 2021

UNFALLKASSE FREIE HANSESTADT BREMEN
Der Geschäftsführer